

Bericht

Kinder Afrikas e.V., München

**Prüfung der Jahresrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
II. Jahresrechnung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung	6
2. Erläuterung der Jahresrechnung	6
III. Erweiterung des Prüfungsauftrages	10
IV. Prüfungsschwerpunkt: Ordnungsmäßigkeit des Zahlungsverkehrs	10
V. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	11
E. Bescheinigung	12
F. Schlussbemerkung	14

Anlagen

1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2010
2. Einnahmen-/Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010
3. Ermittlung der Freien Rücklage für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010
4. Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

Verein	Kinder Afrikas e.V., München
AO	Abgabenordnung
e.V.	eingetragener Verein
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
MTA	Monrovia Training Academy
PS	Prüfungsstandard
RS	Rechnungslegungsstandard

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

Kinder Afrikas e.V., München,

erteilte uns den Auftrag, die

Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie die Vermögensrechnung

des Vereins, im Folgenden kurz „Jahresrechnung“ genannt, sowie die zugrunde liegende Buchführung für die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Dezember 2010 einer freiwilligen Prüfung zu unterziehen.

Daneben wurden wir beauftragt, Feststellungen zur Erhaltung des Vereinsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Vereinsvermögens sowie der sonstigen Vereinsmittel zu treffen.

Hauptzweck des Vereins ist die uneigennützig Unterstützung und Förderung bedürftiger Kinder sowie gemeinnütziger Körperschaften wie Schulen, Kinderheime und Krankenstationen in Afrika. Der Verein verfolgt damit gemäß Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist selbstlos tätig. Er unterliegt keiner rechtsform- oder satzungsbezogenen gesetzlichen Prüfungspflicht.

Die Aufstellung der Jahresrechnung erfolgt auf freiwilliger Basis. Der vom Vorstand des Vereins aufzustellende Jahresbericht war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem die von uns geprüfte Jahresrechnung als Anlage 1 und 2 beigefügt ist.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst den Geschäftsverlauf sowie die Beurteilung der Lage des Vereins dar, wie sie sich aus der Jahresrechnung ergibt:

- Ziel des Vereins ist es, Kindern in Afrika eine Schulausbildung und damit bessere Chancen für die Zukunft zu geben. Unterstützt wird dies durch den Bau und Unterhalt von Schulen, Waisenhäusern und Solar Stationen sowie die Vermittlung von Patenschaften.
- Der Verein veranstaltete im Berichtszeitraum diverse Öffentlichkeitsprojekte zur Steigerung seines Bekanntheitsgrades und zur Gewinnung neuer Paten und Mitglieder. Hierzu zählen die mediale Präsenz im Internet, die Teilnahme an Festivals und diversen öffentlichen Veranstaltungen sowie die Durchführung von Spendenaktionen.
- Aufgrund dieser umfangreichen Aktivitäten und dem ehrenamtlichen Einsatz des Vorstands sowie der Unterstützung durch die Mitglieder sind dem Verein im Geschäftsjahr 2010 Einnahmen von insgesamt EUR 63.860,60 (Vj. EUR 50.600,03) zugeflossen.
- Die nicht vermeidbaren Verwaltungskosten (EUR 1.344,21; Vj. EUR 538,55) sind durch den Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (EUR 11.309,20; Vj. EUR 5.025,20) gedeckt.
- In Übereinstimmung mit den Statuten hat der Verein in 2010 einen Betrag in Höhe von EUR 44.239,45 (Vj. EUR 41.159,86) für gemeinnützige Projekte ausgegeben. Dabei sind insbesondere folgende Projekte zu nennen:
 - MTA – laufender Unterhalt (EUR 22.660,52; Vj. EUR 8.743,42)
 - Stipendien (EUR 8.066,27; Vj. EUR 2.961,68)
 - MTA High School – Baukosten (EUR 4.894,17; Vj. EUR 7.814,46)
 - Solarprojekt – Baukosten (EUR 4.048,50; Vj. EUR 5.388,80)
- Weitere Projekte:
 - Bong Mines Schulprojekte – laufender Unterhalt (EUR 2.591,86; Vj. EUR 975,07)
 - Hühnerfarm Projekt – Baukosten (EUR 1.752,40; Vj. EUR 0,00)
 - Ausstellungsprojekte (EUR 225,73; Vj. EUR 0,00).

- Für das abgeschlossene Projekt MTA Elementary & Junior High wurden in Vorjahren noch Baukosten in Höhe von EUR 15.276,43 ausgegeben, denen im Berichtsjahr keine Ausgaben mehr gegenüberstehen.
- Für die Fertigstellung des Hühnerfarmprojekts sowie andere geplante Baumaßnahmen und den zugesagten Leistungen für Stipendien wurde ein Betrag von EUR 32.269,63 (Vj. EUR 23.597,73) an noch nicht verbrauchtem Spendenzufluss des Geschäftsjahres 2010 auf neue Rechnung vorgetragen. Im Vorjahr zugeflossene und vorgetragene Spenden von EUR 23.597,73 (Vj. EUR 21.297,73) wurden verbraucht.
- Ein Betrag in Höhe EUR 6.023,48 (Vj. EUR 4.880,26) wurde zur Sicherung der nachhaltigen Verwirklichung des Vereinszwecks den freien Rücklagen zugeführt. Die freien Rücklagen betragen zum 31. Dezember 2010 EUR 14.005,69 (Vj. EUR 7.982,21).

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung** und die nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Jahresrechnung für die Zeit **vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresrechnung trägt der Vorstand des Vereins. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die satzungsmäßigen Bestimmungen zur Verwendung des Vermögens beachtet worden sind.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Vereins, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Unsere Prüfung haben wir im Juli und August 2011 in unseren Geschäftsräumen in Augsburg sowie in München in den Räumen des Vereins durchgeführt. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstigen Aufzeichnungen des Vereins.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir überwiegend die Vorschriften des IDW PS 750 und die vom IDW festgestellten deutschen **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Jahresrechnung wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt beim Vorstand des Vereins.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Vereins, mit den Vereinszielen und -strategien beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit dem Vorstand und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Vereins haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Verein ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir uns grundsätzlich nicht auf Kontrollverfahren des Vereins gestützt sondern, aufgrund der überschaubaren Größe und Komplexität der Geschäftsvorfälle im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Zur Prüfung des **Vermögens** des Vereins haben wir u.a. Vereinsregisterauszüge, Verträge, Kontoauszüge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Von dem Vorstand sind uns alle verlangten **Auskünfte, Aufklärungen** und **Nachweise** erbracht worden.

Der Vorstand hat uns in der **berufsüblichen Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in der Jahresrechnung sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Jahresrechnung

1. Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung

In der Jahresrechnung des Vereins wurden für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 die gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der spezifischen Vorschriften für Vereine und spendensammelnder Organisationen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Vermögensrechnung sowie die Einnahmen-Überschussrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden neben den gesetzlichen Vorschriften auch die IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung, Rechnungslegung von Vereinen (**IDW RS HFA 14**) sowie Besonderheiten der Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen (**IDW RS HFA 21**) eingehalten.

2. Erläuterung der Jahresrechnung

Zur Erläuterung der Jahresrechnung verweisen wir auf die Anlagen 1 und 2. Daneben geben wir folgende Hinweise zu den einzelnen Posten:

Einnahmen

Die im Geschäftsjahr zugeflossenen **Spenden** bilden die Haupteinnahmen des Vereins und belaufen sich im Geschäftsjahr 2010 auf EUR 20.717,01 (Vj. EUR 19.894,64).

Aus dem **wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb** des Vereins konnten Einnahmen aus dem Verkauf von vereinspezifischen Gegenständen in Höhe von netto EUR 14.890,76 (Vj. EUR 6.746,56) erzielt werden, denen **Ausgaben** in Höhe von EUR 3.581,56 (Vj. EUR 1.721,36) gegenüberstehen. Der Rohertrag hat sich auf EUR 11.309,20 (Vj. EUR 5.025,20) verbessert.

Unter dem Posten **Bußgelder/Auflagen** sind dem Verein gem. § 153a I Nr. 2 StPO zur Einstellung eines Verfahrens unter Auferlegung von Geldzahlungen zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung Geldbeträge in Höhe von EUR 6.150,00 (Vj. EUR 11.200,00) zugeflossen.

Die **Mitgliedsbeiträge** haben sich im Berichtsjahr auf EUR 3.132,00 (Vj. Vj. EUR 2.530,00) erhöht und resultieren aus insgesamt 61 (Vj. 47) Mitgliedschaften.

Aus dem **Patenschaftsprogramm** sind dem Verein Beträge in Höhe von EUR 18.926,57 (Vj. EUR 10.152,72) zugeflossen. Ziel des Programms ist es, Kindern eine individuelle Schulausbildung zu ermöglichen, ihnen eine langfristige Hilfestellung zu geben und die MTA Schulgebäude auf Dauer zu unterhalten bzw. zu betreiben. Darüber hinaus vergab der Verein im Geschäftsjahr in Liberia zehn (Vj. acht) Universitätsstipendien (EUR 8.066,27; Vj. EUR 2.961,68), die zum Großteil durch das Patenschaftsprogramm finanziert werden.

Aus der Vermögensverwaltung resultieren **Zinserträge** in Höhe von EUR 44,26 (Vj. EUR 76,11).

Ausgaben

Die nicht vermeidbaren **Verwaltungskosten** in Höhe von EUR 1.344,21 (Vj. EUR 538,55) sind durch die Überschüsse aus der wirtschaftlichen Betätigung bei Weitem abgedeckt und beinhalten im Wesentlichen Porto und Büromaterial.

Projektausgaben

Die wesentlichen projektbezogenen Ausgaben im Berichtsjahr betreffen den **laufenden Unterhalt des MTA Projekts** zu dessen langfristiger Sicherung EUR 22.660,52 (Vj. EUR 8.743,42) aufgewendet wurden.

Bereits vor der endgültigen Fertigstellung des MTA Schulgebäudes für die Elementary & Junior High School im Jahr 2009 wurde die Erweiterung des Gebäudes beschlossen. Diese neue Baumaßnahme war notwendig geworden, um ausreichend Raum für Klassen einer neu anzugliedernden High School zu gewährleisten. Nach erfolgreichem Abschluss der Bauarbeiten konnte das Schulgebäude der MTA High School im März 2010 offiziell seiner Bestimmung übergeben werden. Für die Baukosten des Projekts **MTA High School** wurden im Geschäftsjahr EUR 4.894,17 (Vj. EUR 7.814,46) aufgewendet.

Die Kosten für **Universitätsstipendien aus dem Patenschaftsprogramm** zur langfristigen Ausbildungsförderung von älteren Kindern aus dem MTA Schulprojekt haben im Geschäftsjahr 2010 EUR 8.066,27 (Vj. EUR 2.961,68) betragen.

Neben der Schulbildung fördert der Verein seit dem letzten Jahr auch ländliche Elektrifizierung mit Solarenergie. Für ein Pilotprojekt hat sich die MTA angeboten, deren unzureichende Stromversorgung von Anfang an eine große Herausforderung für den Betrieb der Schule darstellte. Die damit im Zusammenhang stehenden Kosten für das **Solarprojekt** beziffern sich im Jahr 2010 auf EUR 4.048,50 (Vj. EUR 5.388,80).

Die Unterstützung von zwei Schulen in **Bong Mines** (Bong Town) durch den Verein hat EUR 2.591,86 (Vj. EUR 975,07) betragen. Dabei wurden ausschließlich Gelder für den laufenden Unterhalt der Schulen bereitgestellt.

Zur langfristigen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs hat der Verein im Geschäftsjahr 2010 mit dem Bau einer **Hühnerfarm** für die Monrovia Training Academy begonnen. Auf dem Gelände des Waisenhauses soll im nächsten Jahr eine Geflügelfarm mit 300-400 Hennen entstehen. Dafür wurden im Jahr 2010 EUR 1.752,40 (Vj. EUR 0,00) investiert.

Der Verein hat damit begonnen **Ausstellungen** im Zusammenhang mit dem Vereinszweck zu unterstützen. Im Jahr 2010 hat der Verein für die Ausstellung "Wenn Kinder Brücken bauen" einen Betrag in Höhe von EUR 225,73 aufgewendet. Die Ausstellung von außergewöhnlichen und eindrucksvollen Bildern erlebte ihre Premiere am 2. Mai 2010 im Stadtmühlmuseum in Pappenheim.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die im Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Bankeinzahlung zum Jahreswechsel aus der Kasse in Höhe von EUR 430,00, die auf der Bank aber im alten Jahr nicht mehr gutgeschrieben wurde, wurde im Geschäftsjahr ausgeglichen.

Freie Rücklage

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von EUR 6.023,48 (Vj. EUR 4.880,26) zur nachhaltigen Verwirklichung des Vereinszwecks der freien Rücklage zugeführt (vgl. Anlage 3). Die Höhe der Zuführung entspricht den steuerlichen Vorschriften gem. § 58 Nr. 7a AO. Über die Zuführung hat der Vorstand noch zu beschließen. Die freie Rücklage beträgt damit zum Stichtag EUR 14.005,69 (Vj. EUR 7.982,21).

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Im Geschäftsjahr 2010 wurde der im Vorjahr eingestellte Betrag an noch nicht verbrauchten Spendenmitteln in Höhe von EUR 23.597,73 (EUR 21.297,73) für Patenschaften sowie für die Bauprojekte vollständig zweckentsprechend verwendet. Im Gegenzug wurden im Geschäftsjahr 2010 zugeflossene, aber noch nicht verbrauchte, Spendenmittel in Höhe von EUR 32.269,63 (Vj. EUR 23.597,73) diesem Posten zugeführt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind die noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen für die Umsatzsteuer 2010 in Höhe von EUR 2.157,03 (Vj. EUR 1.770,50) erfasst. Daneben wird eine Abgrenzung für Stipendien von EUR 235,85 (Vj. EUR 0,00) unter diesem Posten ausgewiesen. Ein Restbetrag aus der durchgeführten Patenschaftsreise nach Liberia im Jahr 2009 in Höhe von EUR 670,00 wurde im Berichtsjahr ausgeglichen und verwendet.

III. Erweiterung des Prüfungsauftrags

Von der Einhaltung der Grundsätze zur Erhaltung des Vereinsvermögens haben wir uns anhand des Zahlungsverkehrs sowie von Liquiditätsübersichten überzeugt. Daneben haben wir durch die stichprobenweise Überprüfung der Projektausgaben die satzungsgemäße Verwendung der Erträge des Vereinsvermögens sowie der sonstigen Vereinsmittel geprüft.

IV. Prüfungsschwerpunkt: Ordnungsmäßigkeit des Zahlungsverkehrs

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns auch mit der Ordnungsmäßigkeit des Zahlungsverkehrs und insbesondere mit der Kreditkartenabrechnung in Liberia beschäftigt. Um die Kosten des Geldverkehrs gering zu halten, werden mit Hilfe einer Kreditkarte der DKB Deutsche Kreditbank AG über Bankautomaten in Liberia Barabhebungen zum Zahlungsausgleich von Projektausgaben durch den lokalen Vertreter des Vereins, Herrn Anthony Collins, vorgenommen.

Nach Belastung der Abhebungen auf dem Kreditkartenkonto erfolgt nach eingehender Prüfung der einzelnen Ausgaben durch den Verein der Zahlungsausgleich von einem Vereinskonto auf das Kreditkartenkonto.

Dieses kostengünstige Verfahren der DKB Deutsche Kreditbank AG steht nur natürlichen Personen offen. Aus diesem Grund hat der Vorstand des Vereins Herr Richard Pöschl im Auftrag des Vereins auf seinen eigenen Namen das Konto bei der DKB Deutsche Kreditbank AG eröffnet.

Unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Zahlungsverkehrs hat ergeben, dass diese Vorgehensweise nicht zu beanstanden ist. Die Zwischenschaltung des persönlichen Kreditkartenkontos stellt für den Verein eine weitere Möglichkeit zur Risikominimierung dar, da der Verein nur nachgewiesene und genehmigte Abhebungen dem Kreditkartenkonto erstattet. Andere Abhebungen gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

V. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung wurden unverändert die gesetzlichen Vorschriften sowie die ihre Auslegung durch die IDW RS HFA 14 und IDW RS HFA 21 angewandt. Dabei stimmen die **Guthaben bei Kreditinstituten** mit den Bankauszügen und **der Kassenbestand** mit dem Kassenbuch überein.

Die freien **Rücklagen** wurden zur Stärkung des Vereinsvermögens gebildet und dienen der langfristigen Erfüllung des Vereinszwecks. Diese Rücklagen entsprechen daneben den steuerlichen Vorschriften des § 57 Nr. 7a AO.

Spenden werden zum Zeitpunkt ihres Zuflusses zunächst ohne Berührung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung erfasst und in einem gesonderten Passivposten „noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ nach dem Eigenkapital unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens erfolgt korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand und ist als Ertrag aus Spendenverbrauch ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten noch nicht verbrauchter Spendenmittel** sind mit dem Zahlungsbetrag, die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde ein Betrag in Höhe von EUR 23.597,73 (Vj. EUR 21.297,73) an in Vorjahren **noch nicht verbrauchter Spendenmittel** zweckentsprechend verwendet. Im Berichtsjahr zugeflossene, aber noch nicht verbrauchte Spendenmittel wurden in Höhe von EUR 32.221,86 (Vj. EUR 23.597,73) als Verbindlichkeiten auf neue Rechnung vorgetragen (**noch nicht verbrauchte Spendenmittel**). Mit der zweckentsprechenden Verwendung wird im Folgejahr gerechnet.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet worden.

E. Bescheinigung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 8. August 2011 die folgende uneingeschränkte, aufschiebend bedingte Bescheinigung erteilt:

„An den Kinder Afrikas e.V.

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensrechnung sowie Einnahmen-/Ausgabenrechnung – unter Zugrundelegung der Buchführung des Kinder Afrikas e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie Besonderheiten der Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung, mit der aufschiebenden Bedingung, dass die Jahresrechnung des Vorjahres für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 durch die Mitgliederversammlung noch festgestellt wird, den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14 und IDW RS HFA 21.“

F. Schlussbemerkung

Die Prüfung der Erhaltung des Vereinsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Vereinsvermögens sowie der sonstigen Vereinsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Wir konnten uns insbesondere davon überzeugen, dass das Hauptanliegen des Vereins, Spenden, Mitglieds- und Patenschaftsbeiträge ohne Abzug in gemeinnützige Projekte fließen zu lassen, durch die ehrenamtliche und unentgeltliche Arbeit aller Vereinsmitglieder und die Suche nach geeigneten Kooperationspartnern erreicht wurde. Die unvermeidbaren Verwaltungskosten konnten aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gedeckt werden, wobei auch der Großteil dieser Einnahmen den gemeinnützigen Projekten zufluss.

Unseren Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Vereins Kinder Afrikas e.V., München, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Jahresrechnung vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Augsburg, 8. August 2011

Müller Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Müller
Wirtschaftsprüfer



Kinder Afrikas e.V., München
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2010

AKTIVA	31.12.2009		PASSIVA	31.12.2009	
	EUR	EUR		EUR	EUR
I. Flüssige Mittel			I. Vereinsvermögen		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	47.355,93	32.308,96	Freie Rücklage	14.005,69	7.982,21
2. Kasse	<u>1.312,27</u>	1.281,48	II. Verbindlichkeiten		
	48.668,20	33.590,44	1. Verbindlichkeiten noch nicht verbrauchter Spendenmittel	32.269,63	23.597,73
II. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	430,00	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.392,88</u>	2.440,50
				34.662,51	26.038,23
	<u>48.668,20</u>	<u>34.020,44</u>		<u>48.668,20</u>	<u>34.020,44</u>

Kinder Afrikas e.V., München

Einnahmen-/Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Einnahmen			
1. Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	20.717,01		19.894,64
2. Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	23.597,73		21.297,73
3. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	14.890,76		6.746,56
4. Bußgelder/Auflagen	6.150,00		11.200,00
5. Mitgliedsbeiträge	3.132,00		2.530,00
6. Patenschaftsprogramm	18.926,57		10.152,72
7. Zinserträge	44,26		76,11
8. noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	-32.269,63		-23.597,73
		55.188,70	48.300,03
II. Ausgaben			
1. Ausgaben Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-3.581,56		-1.721,36
2. Verwaltungskosten	-1.344,21		-538,55
		-4.925,77	-2.259,91
III. Ergebnis vor Projektförderung			
		50.262,93	46.040,12
IV. Projektausgaben			
1. MTA High School - Baukosten	-4.894,17		-7.814,46
2. MTA - laufender Unterhalt	-22.660,52		-8.743,42
3. MTA Elementary & Junior High - Baukosten	0,00		-15.276,43
4. Stipendien	-8.066,27		-2.961,68
5. Solarprojekt - Baukosten	-4.048,50		-5.388,80
6. Bong Mines Schulprojekte - laufender Unterhalt	-2.591,86		-975,07
7. Hühnerfarm Projekt - Baukosten	-1.752,40		0,00
8. Ausstellungsprojekte	-225,73		0,00
		-44.239,45	-41.159,86
V. Ergebnis			
		6.023,48	4.880,26
VI. Einstellung in die freie Rücklage			
		-6.023,48	-4.880,26
		0,00	0,00

Kinder Afrikas e.V., München
Ermittlung der Freien Rücklage
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

	<i>Nr. 1</i>		<i>Nr. 2</i>		<i>Summe Nr.1 + Nr. 2</i>
	EUR	EUR	EUR	EUR	<i>Freie Rücklagen EUR</i>
	Höhe der Einnahmen ideeller Bereich	davon 10 %	Höhe des Überschusses Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	davon 10 %	Gesamt
Stand 1.1.2010					7.982,21
Einstellungen 2010	48.925,58	4.892,56	11.309,20	1.130,92	6.023,48
Stand 31.12.2010					14.005,69

nachrichtlich:

Spendeneinnahmen	20.717,01
Zugang von Bußgeldern/Auflagen	6.150,00
Patenschaften	18.926,57
Mitgliedsbeiträge	3.132,00
Einnahmen ideeller Bereich	<u>48.925,58</u>

Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	14.890,76
Ausgaben aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	<u>-3.581,56</u>
Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	<u>11.309,20</u>

Kinder Afrikas e.V., München **Rechtliche Verhältnisse**

1. Rechtliche Grundlagen

Der Verein Kinder Afrikas e.V., München, ist im Handelsregister von München unter VR 201548 eingetragen. Ein Vereinsregisterauszug vom 22. Juli 2009 mit letzter Eintragung vom 9. April 2008 lag uns vor.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 22. März 2008 mit Nachtrag vom 5. April 2008.

Zweck des Vereins

Hauptzweck des Vereins ist die uneigennützige Unterstützung und Förderung von Kindern in Afrika. Des Weiteren die uneigennützige Förderung und Unterstützung von gemeinnützigen Körperschaften wie z.B. Schulen, Kinderheimen und Krankenstationen in Afrika, die sich um die Betreuung und Förderung der Vorgenannten kümmern.

Wesentliche Verträge

Es besteht eine Vereinbarung über die operative Abwicklung von SMS Charity Aktionen zwischen dem Verein Kinder Afrikas e.V., München, und der Gesellschaft Burda Wireless GmbH, München.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Der **Vorstand** besteht aus einem/einer Vorsitzenden, seinem/seiner Stellvertreter/in (Öffentlichkeitsarbeit) sowie einem/einer Schatzmeister/in und wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Vereinsvorsitzender ist Herr Richard Pöschl, München, stellvertretender Vorsitzender ist Herr Daniel Oehm, München. Auf der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung am 3. April 2010 wurde Frau Corinna Mertschenk, München, zur neuen Schatzmeisterin des Vereins gewählt. Frau Petra Gruber, Ergolding, ist zu diesem Zeitpunkt aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Anmeldung zur Vereinsregistereintragung wurde am 12. August 2011 notariell beurkundet und über das Notariat an das Registergericht eingereicht.

Die **Mitgliederversammlung** hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Jahresberichts
- Entlastung des Vorstands
- (im Wahljahr) Wahl des Vorstands
- Bestimmung über die Satzung, Änderung der Satzung sowie Auflösung des Vereins

Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber jedes **zweite Geschäftsjahr**, nach Möglichkeit im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres, einberufen.

Am 3. April 2010 fand die erste ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins statt.

2. Feststellung der Jahresrechnung

Auf der Mitgliederversammlung am 3. April 2010 wurde die Jahresrechnung 2008 festgestellt. Die Entgegennahme der Vorjahresrechnung durch die Mitgliederversammlung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 ist für die nächste Mitgliederversammlung vorgesehen.

3. Mitgliedschaft

Jede natürliche oder juristische (korporative) Person oder Personenvereinigung kann ordentliches oder Fördermitglied des Vereins sein.

Ordentliche Mitglieder beteiligen sich aktiv an den Aufgaben des Vereins und unterstützen den Verein zusätzlich regelmäßig mit ihrem Monats- bzw. Jahresbeitrag. **Fördermitglieder** unterstützen ein bestimmtes Projekt oder eine spezielle Aufgabe im besonderen Maße. Zum 31. Dezember 2010 waren 61 (Vj. 47) ordentliche und Fördermitglieder im Verein organisiert. Daneben bestanden im Jahr 2010 insgesamt 97 **Schulpatenschaften** (93 in Liberia und 4 in Togo) sowie 53 **Waisenhauspatenschaften** in Liberia.

Für die Höhe der **Mitgliederbeiträge, Förderbeiträge und Aufnahmegebühren/Umlagen** ist die jeweils gültige Beitragsordnung maßgebend, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Die jährlichen Beiträge für die Mitgliedschaft betragen derzeit:

- EUR 50,00 Einzelmitgliedschaft (Normalbeitrag)
- EUR 80,00 Paare
- EUR 30,00 Schüler, Studenten (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr oder zum Abschluss des 14. Semesters)
- EUR 250,00 Korporative Mitglieder

4. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 3 AO), der Erziehung und Bildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 7 AO) und der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 15 AO) nach dem letzten zugegangenen Feststellungsbescheid des Finanzamtes München für Körperschaften, StNr. 143/217/90799 vom 5. November 2009 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Gleichzeitig ist der Verein bis zum 31.12.2013 bei Kapitalerträgen vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 EStG befreit.